



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 063 381 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
27.12.2000 Patentblatt 2000/52

(51) Int. Cl.⁷: **E05G 1/04**, E05B 49/00,
E05B 17/00

(21) Anmeldenummer: **00113341.2**

(22) Anmeldetag: **23.06.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **24.06.1999 DE 29910838 U**

(71) Anmelder: **BURG-WÄCHTER KG
58540 Meinerzhagen -Valbert (DE)**

(72) Erfinder: **Der Erfinder hat auf seine Nennung
verzichtet.**

(74) Vertreter:
**Wanischeck-Bergmann, Axel, Dipl.-Ing.
Rondorfer Strasse 5a
50968 Köln (DE)**

(54) **Vorrichtung zum Aufbewahren von Gegenständen**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Aufbewahren von Gegenständen, insbesondere einen Sicherungsschrank, einen Tresor, ein Schließfach oder einen Safe, bestehend aus zumindest einem mit einer Abdeckung (9) verschließbaren Zugangsöffnung aufweisenden Korpus (1) und einer Schließeinheit (2), über die die Zugangsöffnung bei Vorliegen einer Zugangsberechtigung entsperrrbar ist. Eine derartige Vorrichtung wird manipulationssicher insbesondere dadurch vorteilhaft ausgebildet, dass die von außerhalb des Korpus (1) betätigbare Schließeinheit (2) zumindest teilweise innerhalb des Korpus (1) angeordnet ist und ohne Zugangsberechtigung von außen nicht manipulierbar ist.

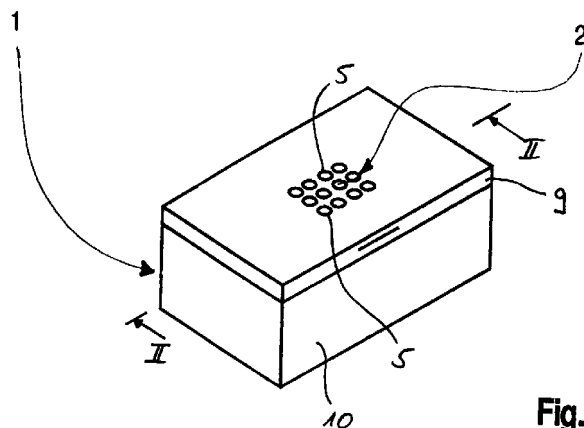


Fig. 1

EP 1 063 381 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Aufbewahren von Gegenständen, insbesondere einen Sicherungsschrank, einen Tresor, ein Schließfach oder einen Safe, bestehend aus einem, zumindest eine mit einer Abdeckung verschließbaren Zugangsöffnung aufweisenden Korpus und einer Schließeinheit, über die die Zugangsöffnung bei Vorliegen einer Zugangsberechtigung entsperbar ist.

[0002] Derartige Vorrichtungen sind aus dem Stand der Technik bekannt und kommen beispielsweise als Tresore, Schließfächer oder Safes zum Einsatz. Beispielsweise werden derartige Vorrichtungen vor allem im heimischen Bereich in Schränken oder vergleichbaren Möbelstücken eingebaut, finden aber auch als Einzelstücke, z.B. als Geldkassetten oder Briefkästen Verwendung. Gattungsgemäße Vorrichtungen weisen im allgemeinen eine Schließeinheit auf, die am Korpus befestigt ist und über ein Schließelement, beispielsweise einen Schlüssel, von außen betätigbar ist.

[0003] Es sind aber auch andere gattungsgemäße Vorrichtungen bekannt, bei denen anstelle eines Schlüssels eine über eine Tastatur steuerbare elektronische Schließeinheit Verwendung findet. Beispielsweise offenbart die US 5 579 909 A eine gattungsgemäße Vorrichtung zum Aufbewahren von Gegenständen, beispielsweise Schußwaffen. Diese vorbekannte Vorrichtung besteht aus einem Gehäuse mit einem Hohlraum zur Aufnahme der einzulegenden Gegenstände sowie einem Deckel, welcher dem Verschuß des Gehäuses dient. Der Hohlraum des Gehäuses ist mit einem Schaumelement ausgekleidet, wobei auch der Deckel ein an seiner Innenseite angeformtes Schaumelement aufweist, welches in einen durch das Schaumelement offengehaltenen Bereich eingreift. Darüber hinaus weist diese vorbekannte Vorrichtung eine Eingabetastatur, einen Scanner und eine Computerschnittstelle auf, über welche die Eingabetastatur und der Scanner programmierbar sind. Eine nicht näher dargestellte Schließeinheit, die dem Verschuß des Deckels mit dem Gehäuse dient, ist im Bereich einer Seitenwandung angeordnet und befestigt. Diese vorbekannte Vorrichtung hat insbesondere den Nachteil, dass sie konstruktiv sehr aufwendig ausgestaltet ist. Darüber hinaus ermöglicht diese Vorrichtung einen nicht autorisierten Zugang zum Inhalt des Gehäuses, in dem beispielsweise über die Schnittstelle eine Kodierung der Schließeinheit verändert wird. Ein weiterer gravierender Nachteil dieser vorbekannten Vorrichtung liegt darin, dass die Schließeinheit im Bereich einer Seitenwandung des Korpus angeordnet ist, so dass sie beispielsweise mittels eines Werkzeuges, beispielsweise eines Schraubendrehers manipulierbar bzw. beschädigbar ist, so dass gegebenenfalls ein unautorisierter Zugang zum Inhalt der Vorrichtung möglich wird.

[0004] Durch die Anordnung der Schließeinheit im Bereich einer Seitenwandung des Korpus besteht

daher die Möglichkeit der Manipulation.

[0005] Weiterhin offenbart die EP 0 492 717 A1 eine weitere Vorrichtung zum geschützten Aufbewahren von Gegenständen. Diese vorbekannte Vorrichtung besteht aus einem Gehäuse und einer darin verriegelbar angeordneten Schublade. Die Verriegelung kann über eine Prozessor- bzw. Steuerungseinheit gesteuert werden, wobei über eine Tastatur ein Code eingegeben werden kann, der bei richtiger Eingabe das Öffnen der Vorrichtung erlaubt.

[0006] Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung daher die **Aufgabe** zugrunde, eine gattungsgemäße Vorrichtung dahingehend weiterzubilden, dass die Schließeinheit, die ohne Schlüssel zu betätigen ist, von außen bedienbar, aber nur von innen montierbar ist, so dass nicht autorisierte Manipulationen der Schließeinheit im wesentlichen ausgeschlossen sind.

[0007] Die **Lösung** dieser Aufgabenstellung sieht vor, dass die von außerhalb des Korpus betätigbare Schließeinheit zumindest teilweise innerhalb des Korpus angeordnet ist und ohne Zugangsberechtigung von außen nicht manipulierbar ist.

[0008] Bei einer nach dieser Lehre ausgebildeten Vorrichtung zum Aufbewahren von Gegenständen ist es besonders vorteilhaft, dass die Schließeinheit derart innerhalb des Korpus angeordnet ist, dass sie zwar von außen betätigbar, aber nicht ohne Zugangsberechtigung manipulierbar ist. Bei einem Manipulationsversuch wird die Schließeinheit derart beschädigt oder zerstört, dass die Vorrichtung anschließend nur noch im Zuge einer Notöffnung beim Hersteller oder bei einer autorisierten Werkstatt geöffnet werden kann. Es wird daher eine maximale Sicherheit gegen unberechtigten Zugriff geboten, wobei insbesondere mechanische Angriffe mit Werkzeugen verhindert werden.

[0009] Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, dass die Schließeinheit zumindest aus einer von außerhalb des Korpus betätigbaren Eingabeeinheit und einer Auswerteeinheit besteht. Diese Ausgestaltung hat den Vorteil, dass alle Teileinheiten der Schließeinheit, einschließlich beispielsweise einer Kodierung und eines Betätigungselementes, beispielsweise eines Hubmagneten oder Motors auf einer Platine montiert sind und somit keine Verbindung zwischen dem äußeren und dem inneren der Schließeinheit erforderlich ist. Besonders vorteilhaft ist es daher, die Eingabeeinheit und die Auswerteeinheit als eine Einheit auszubilden.

[0010] Vorzugsweise hat die Eingabeeinheit eine von außerhalb des Korpus betätigbare Tastatur mit Tasten. Um die Bedienung der Tastatur, es kann sich hierbei vorteilhafterweise um eine Silikontastatur handeln, zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass entsprechende Aussparungen in einem Abschnitt des Korpus angeordnet sind. Hierbei kann es sich um eine Aussparung handeln, die den Zugang zur gesamten Tastatur ermöglicht. Vorteilhaft ist es aber für jede Taste der

Tastatur eine Aussparung vorzusehen, wobei die Aussparungen exakt der Kontur einer jeden einzelnen Taste angepaßt sind. Vorzugsweise können rechteckige, beispielsweise quadratische sowie runde Aussparungen vorgesehen sein. Die Aussparungen sind in der Regel als Durchbrüche eines Teils des Korpus ausgebildet.

[0011] Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung ist vorgesehen, dass bei getrennter Anordnung der Eingabeeinheit und der Auswerteeinheit die Verbindung zwischen der Eingabeeinheit und der Auswerteeinheit bei Gewalteinwirkung getrennt wird. Hierzu kann beispielsweise eine Sollbruchstelle vorgesehen sein. Alternativ kann die Vorrichtung Mittel aufweisen, welche bei Gewalteinwirkung die Verbindung zur Auswerteeinheit unterbrechen.

[0012] Eine weitere Sicherungsmöglichkeit besteht darin, die Sollbruchstellen derart anzuordnen, dass die gesamte Eingabeeinheit bei unsachgemäßer und nicht autorisierter Manipulation von dem Korpus getrennt wird, so dass sie anschließend innerhalb des Korpus liegt. Durch die gleichzeitige Trennung der Eingabeeinheit vom Korpus und von der Auswerteeinheit ist dann eine Manipulation der Auswerteeinheit nicht möglich. Das mit der Auswerteeinheit verbundene Schloß kann daher nicht ausgeschlagen werden, da die Auswerteeinheit in keiner Weise zugänglich wird.

[0013] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der zugehörigen Zeichnung, in der ein Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Vorrichtung dargestellt ist. In der Zeichnung zeigen:

- Figur 1 eine Vorrichtung zum Aufbewahren von Gegenständen in einer perspektiven Darstellung;
- Figur 2 ein als Abdeckung dienendes Deckelteil der Vorrichtung gemäß Figur 1 in einer geschnittenen Seitenansicht entlang der Schnitlinie II-II in Figur 1;
- Figur 3 eine Schließeinheit in perspektivischer Ansicht;
- Figur 4 die Schließeinheit gemäß Figur 3 in Verbindung mit einem Teil der Vorrichtung gemäß Figur 1 in perspektivischer Ansicht und
- Figur 5 eine Vorrichtung mit eingesetzter Schließeinheit gemäß Figur 3.

[0014] Figur 1 zeigt eine Vorrichtung zur Aufbewahrung von Gegenständen, die aus einem Korpus 1 und einer darin angeordneten Schließeinheit 2 besteht. Der Korpus 1 weist ein als Abdeckung ausgebildetes Deckelteil 9 auf, das beispielsweise schwenkbeweglich an einem Unterteil 10 des Korpus 1 befestigt ist. Mit dem Deckelteil 9 ist eine Zugangsöffnung zum Innenraum

des Korpus 1 verschließbar abgedeckt.

[0015] Die Schließeinheit 2 besteht aus einer Eingabeeinheit 3 und einer Auswerteeinheit 4 und ist insgesamt an der Innenseite des Deckelteils 9 befestigt. Die Befestigung der Schließeinheit 2 erfolgt hierbei vom Inneren des Korpus 1 aus. Mit der Auswerteeinheit 4 ist ein Riegel 7, beispielsweise über ein Kabel verbunden, der der Verriegelung des Deckelteils 9 mit dem Unterteil 10 dient und über die Auswerteeinheit 4 manipulierbar ist. Hierzu kann beispielsweise ein nicht näher dargestelltes Betätigungselement in Form eines Hubmagneten oder Motors vorgesehen sein, das Bestandteil der Auswerteeinheit 4 ist.

[0016] Die Eingabeeinheit 3 weist eine Tastatur mit Tasten 12 auf, wobei die Tasten 12 im Bereich von Durchbrüchen 5 im Deckelteil 9 angeordnet und über die Durchbrüche 5 bedienbar sind. Die Durchbrüche 5 sind rund ausgebildet, so dass sie möglichst wenig Angriffspunkte für Werkzeuge bieten, die der unautorisierter Manipulation der Schließeinheit 2 dienen.

[0017] Die gesamte Schließeinheit 2 ist über Befestigungsmittel 6 an der Innenseite des Deckelteils 9 befestigt. Die Befestigungsmittel 6 weisen Sollbruchstellen 8 auf. Bei einem Versuch, die Schließeinheit 2 von außen beispielsweise mit einem Werkzeug zu manipulieren, wird die Schließeinheit bei gleichzeitigem Bruch der Sollbruchstellen 8 von dem Deckelteil 9 getrennt, ohne dass der Riegel 7 aus seiner Schließstellung bewegt und die Auswerteeinheit 4 zugänglich wird. Die Vorrichtung ist daher nach einer derartigen Gewalteinwirkung weiterhin verschlossen und kann dann nur noch im Zuge einer Notöffnung durch den Hersteller oder eine autorisierte Fachwerkstatt geöffnet werden. Der Inhalt der Vorrichtung ist daher auch bei Gewalteinwirkung für nicht autorisierte Personen nicht zugänglich.

[0018] Die voranstehend beschriebene Vorrichtung ermöglicht somit eine schlüssellose Schließeinheit 2, die von außen bedienbar, aber nur von innen montierbar ist. Die Montagestellen der Schließeinheit 2 sind daher von außen nicht zugänglich.

[0019] In der Figur 3 ist eine Ausführungsform einer Schließeinheit 2 dargestellt. Die Schließeinheit 2 ist plattenförmig ausgebildet und weist an einem Ende die Eingabeeinheit 3 und an dem anderen Ende die Auswerteeinheit 4 auf. In der Auswerteeinheit 4 sind vier Bohrungen 11 zur Aufnahme von nicht näher dargestellten Befestigungselementen vorgesehen. Die Bohrungen 11 sind in den Eckbereichen der Auswerteeinheit 4 angeordnet.

[0020] Die Eingabeeinheit 3 weist neun Tasten 12 auf, über die ein Code in die Eingabeeinheit 3 eingegeben werden kann. Dieser eingegebene Code wird in der Auswerteeinheit 4 verarbeitet und sofern der Code als zutreffend erkannt wird, wird der Riegel 7 (Figur 2) zur Öffnung des Korpus 1 angesteuert.

[0021] Zwischen der Eingabeeinheit 3 und der Auswerteeinheit 4 weist die plattenförmige Schließeinheit 2 eine im Querschnitt V-förmig ausgebildete Kerbe 13 auf,

die als Sollbruchstelle dient.

[0022] Die Verwendung der voranstehend beschriebenen Schließseinheit 2 ist in den Figuren 4 und 5 dargestellt. In Figur 4 ist die Schließseinheit 2 an einem plattenförmigen Teil 14 des Korpus 1 befestigt, wobei die Auswerteeinheit 4 auf dem plattenförmigen Teil 14 aufliegt und mit diesem verbunden ist, wohingegen die Eingabeeinheit 3 über den Seitenkantenbereich des Teils 14 hervorsteht bzw. nicht mit dem plattenförmigen Teil 14 verbunden ist.

[0023] Alternativ zu dem plattenförmigen Teil 14 kann die Schließseinheit 2 auch an einer vorzugsweise rechtwinklig zur Schließseinheit ausgerichteten Rippe angeordnet sein, die darüber hinaus in eine im Querschnitt V-förmige Kerbe eingreifen kann. Die Rippe kann sowohl plattenförmig ausgebildet und mit einer Längskante mit der Schließseinheit 2 verbunden sein, als auch eine entsprechende Ausnehmung aufweisen, die mit der Breite der Schließseinheit 2 übereinstimmt. Darüber hinaus kann bei dieser Ausnehmung vorgesehen sein, dass die Tiefe der Ausnehmung der Materialstärke der Schließseinheit 2 entspricht. Eine weitere Ausbildungsform sieht vor, dass die Platte eine Ausnehmung in Form eines Schlitzes aufweist, die die Schließseinheit 2 aufnimmt, wobei die Ausnehmung vorzugsweise mit allen Randungsbereichen an der Schließseinheit 2 anliegt. Es ist hierbei von besonderer Bedeutung, dass die Schließseinheit 2 derart an einer Kante anliegt, dass bei einer unzulässigen Manipulation die Schließseinheit im Bereich dieser Kante in ihre beiden Bestandteile, nämlich die Eingabeeinheit 3 und die Auswerteeinheit 4 derart getrennt wird, dass die Auswerteeinheit 4 für weitergehende Manipulationen nicht mehr zugänglich ist. Von Vorteil ist hierbei die Ausgestaltung der Kante bzw. der voranstehend genannten Bauteile aus einem speziellen Kunststoff, aus insbesondere gehärtetem Stahl oder aus Hartstahl. Die gegebenenfalls bei der unzulässigen Manipulation auftretenden Belastungen müssen insgesamt zu dem gewünschten Erfolg, nämlich zu einer Trennung der Auswerteeinheit 4 von der Eingabeeinheit 3 führen. Insbesondere treten bei unzulässigen Manipulationen Biegebelastungen, aber auch Zugbelastungen auf, soweit durch die unzulässige Manipulation ein Herausziehen der Schließseinheit 2 aus dem Korpus 1 durchgeführt wird.

[0024] Figur 5 zeigt eine weitere Ausführungsform der Verwendung einer Schließseinheit 2 gemäß Figur 3. Bei dieser Ausführungsform ist die Schließseinheit 2 mit ihrem die Auswerteeinheit 4 bildenden Abschnitt in einen Schlitz 15 eines Gehäuses 16 eingesteckt und in diesem Schlitz 15 befestigt. Die Eingabeeinheit 3 steht aus dem Gehäuse 16 hervor, so dass die Tasten 12 außerhalb des Gehäuses 16 bedienbar sind, um die Auswerteeinheit 4 anzusteuern, mit der bei Vorliegen einer Zugangsberechtigung der Riegel 7 (Figur 2) angesteuert wird. Die in Figur 5 dargestellte Ausführungsform mit dem Gehäuse 16 kann beispielsweise auch im

Deckelteil 9 vorgesehen sein.

[0025] Alternativ zu der voranstehend beschriebenen Ausführungsform gemäß Figur 5 kann anstelle des Schlitzes 15 auch eine Ausnehmung vorgesehen sein, die einseitig offen ist und deren Kontur mit der Außenkontur der Schließseinheit 2 in dem Bereich übereinstimmt, der in die Ausnehmung eingesetzt wird. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Verbindung zwischen der Schließseinheit 2 und dem Gehäuse 16 im Bereich der Ausnehmung derart hergestellt ist, dass bei unzulässigen Manipulationen die Auswerteeinheit 4 von der Eingabeeinheit 3 getrennt wird. Das Gehäuse 16 kann ebenfalls wie das plattenförmige Teil 14 des Korpus 1 aus einem speziellen zähtharten Kunststoff, einem insbesondere gehärtetem Stahl oder einem Hartstahl bestehen. Derartige Materialkomponenten, die auch kombinatorisch verwendet werden können, bieten einen hohen Zugangsschutz.

[0026] Bei den Ausführungsformen gemäß den Figuren 4 und 5 hat eine nicht autorisierte, insbesondere mechanische Manipulation der Schließseinheit 2 die Folge, dass die Eingabeeinheit 3 von der Auswerteeinheit 4 gegebenenfalls getrennt wird, so dass die Auswerteeinheit 4 für weitere nicht autorisierte Manipulationen unzugänglich ist. Hierbei verbleibt der Riegel 7 in seiner verriegelten Stellung, so dass der Korpus 1 nach einer solchen Manipulation nur noch im Zuge einer Notöffnung durch den Hersteller oder durch eine autorisierte Werkstatt geöffnet werden kann.

[0027] Bei den Ausführungsformen gemäß den Figuren 4 und 5 sind verschiedene Manipulationen der Schließseinheit möglich. Zum einen kann eine Manipulation darin bestehen, dass versucht wird, die Schließseinheit 2 aus dem Gehäuse 16 zu ziehen, um die Auswerteeinheit 4 zugänglich zu machen, mit der dann der Riegel manipuliert werden kann. Hierbei muß sichergestellt werden, dass die Schließseinheit 2 mit der Auswerteeinheit 4 derart im Gehäuse 16 verankert ist, dass über die Sollbruchstelle oder die Materialkomponente der Schließseinheit 2 die Eingabeeinheit 3 von der Auswerteeinheit 4 getrennt wird, ohne dass die Auswerteeinheit 4 nach der Trennung mechanisch oder in anderer Weise, beispielsweise elektronisch manipulierbar ist.

[0028] Weiterhin besteht als weitere mögliche Manipulation die Möglichkeit, die Eingabeeinheit 3 von der Schließseinheit 2 wegzubrechen, um die Auswerteeinheit 4 mechanisch oder elektrotechnisch zu manipulieren. Hierbei ist insbesondere bei dem Versuch einer mechanischen Manipulation darauf zu achten, dass ein Wegbrechen der Eingabeeinheit 3 dazu führt, dass die Auswerteeinheit 4 nicht über den Randbereich des Gehäuses 16 hervorsteht, um beispielsweise mit einer Zange oder dergleichen gegriffen zu werden, um anschließend aus dem Gehäuse 16 herausziehbar zu sein. Zu diesem Zweck ist es auch erforderlich, dass der Schlitz 15 derart ausgebildet ist, dass er bündig auf den Oberflächen der Schließseinheit 2 aufliegt, um beispiels-

weise den Ansatz eines Schraubendrehers oder dergleichen zu verhindern.

[0029] Eine weitere Manipulation besteht darin, die Schließeinheit 2 derart wegzubrechen, um insgesamt an die Rückseite der Auswerteeinheit 4 zu gelangen. Zu diesem Zweck ist in Figur 4 der plattenförmige Teil 14 rückseitig angeordnet und fest mit der Auswerteeinheit 4 verbunden, so dass auch hier eine Manipulation nicht möglich ist. In gleicher Weise kann beispielsweise in Figur 5 die Schließeinheit 2 bodenseitig im Gehäuse 16 angeordnet sein, um eine großflächige Verbindung zwischen der Schließeinheit 2 im Bereich der Auswerteeinheit 4 mit dem Gehäuse 16 zu erzielen.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Aufbewahren von Gegenständen, insbesondere Sicherungsschrank, Tresor, Schließfach oder Safe, bestehend aus einem, zumindest eine mit einer Abdeckung verschließbaren Zugangsöffnung aufweisenden Korpus und einer Schließeinheit, über die die Zugangsöffnung bei Vorliegen einer Zugangsberechtigung entsperrenbar ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass die von außerhalb des Korpus (1) betätigbare Schließeinheit (2) zumindest teilweise innerhalb des Korpus (1) angeordnet ist und ohne Zugangsberechtigung von außen nicht manipulierbar ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Schließeinheit (2) zumindest aus einer von außerhalb des Korpus (1) betätigbaren Eingabeeinheit (3) und einer Auswerteeinheit (4) besteht.
3. Vorrichtung nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Eingabeeinheit (3) und die Auswerteeinheit (4) eine Einheit bilden.
4. Vorrichtung nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Eingabeeinheit (3) eine von außerhalb des Korpus (1) betätigbare Tastatur mit Tasten aufweist.
5. Vorrichtung nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Tastatur als Silikontastatur oder als Folientastatur ausgebildet ist.
6. Vorrichtung nach Anspruch 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Korpus (1) im Bereich der Tastatur zumindest einen Durchbruch (5) aufweist, durch den die Tasten zugänglich und betätigbar sind.
7. Vorrichtung nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass für jede Taste der Tastatur ein Durchbruch (5) vorgesehen ist.
8. Vorrichtung nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Durchbrüche (5) rund ausgebildet sind.
9. Vorrichtung nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Eingabeeinheit (3) und die Auswerteeinheit (4) derart miteinander verbunden sind, dass sie bei Gewalteinwirkung zur Öffnung des Korpus (1) voneinander getrennt werden.
10. Vorrichtung nach Anspruch 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass zwischen der Eingabeeinheit (3) und der Auswerteeinheit (4) zumindest eine Sollbruchstelle (8) vorgesehen ist, die bei Gewalteinwirkung zur Öffnung des Korpus (1) bricht und die Eingabeeinheit (3) funktionell von der Auswerteeinheit (4) trennt.
11. Vorrichtung nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Sollbruchstelle (8) zwischen der plattenförmig ausgebildeten Eingabeeinheit (3) und der Auswerteeinheit (4) als Einkerbung (13) ausgebildet ist.
12. Vorrichtung nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Einkerbung (13) im Querschnitt dreieckförmig oder rechteckig ausgebildet ist.
13. Vorrichtung nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Sollbruchstelle (8) aus mehreren Öffnungen ausgebildet ist, die hinsichtlich ihrer Kontur gleich ausgebildet und entlang einer Linie im gleichmäßigen Abstand zueinander angeordnet sind.
14. Vorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Öffnungen als Bohrungen und/oder Rechtecklöcher ausgebildet sind.
15. Vorrichtung nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Sollbruchstelle (8) im Bereich von Befestigungsmitteln (6) angeordnet sind, mit denen die Schließeinheit (2) am Korpus (1) befestigt ist.
16. Vorrichtung nach Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Sollbruchstelle (8) als Einkerbung im Befestigungsmittel (6) ausgebildet ist.

17. Vorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Schließeinheit (2) einen Riegel (7) auf-
weist, der den Korpus (1) in Schließstellung ver-
schließt und die Schließstellung auch dann 5
beibehält, wenn die Schließeinheit (2) durch
Gewalteinwirkung vom Korpus (1) getrennt wird.
18. Sicherungsschrank nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, 10
dass die Schließeinheit (2) von innen an den Kor-
pus (1) montiert ist, so dass die Schließeinheit (2)
ausschließlich bei geöffnetem Korpus (1) zu Mon-
tage- und/oder Demontagezwecken zugänglich ist. 15
19. Vorrichtung nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Schließeinheit (2) plattenförmig ausgebil-
det und in eine schlitzförmige Öffnung (15) im Kor-
pus (1) derart eingesteckt ist, dass die einen Endes 20
angeordnete Eingabeeinheit (2) zugänglich ist und
dass zwischen der im Korpus (1) angeordneten
Auswerteeinheit (3) und der Eingabeeinheit (2) eine
Sollbruchstelle (8) ausgebildet ist. 25
20. Vorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Schließeinheit (2) als Platine ausgebildet
ist. 30
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55

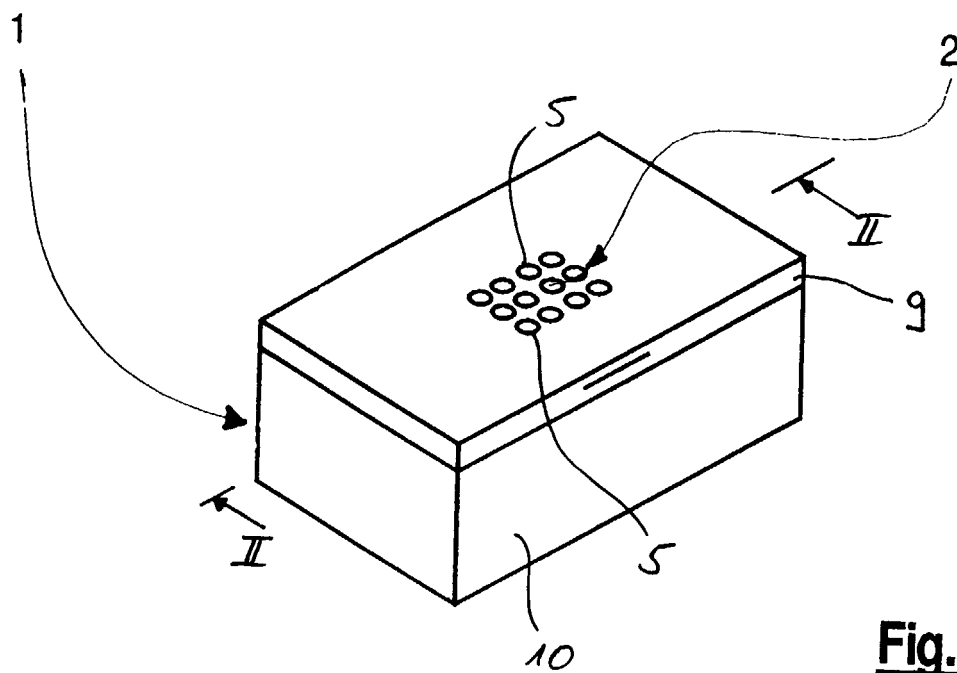


Fig. 1

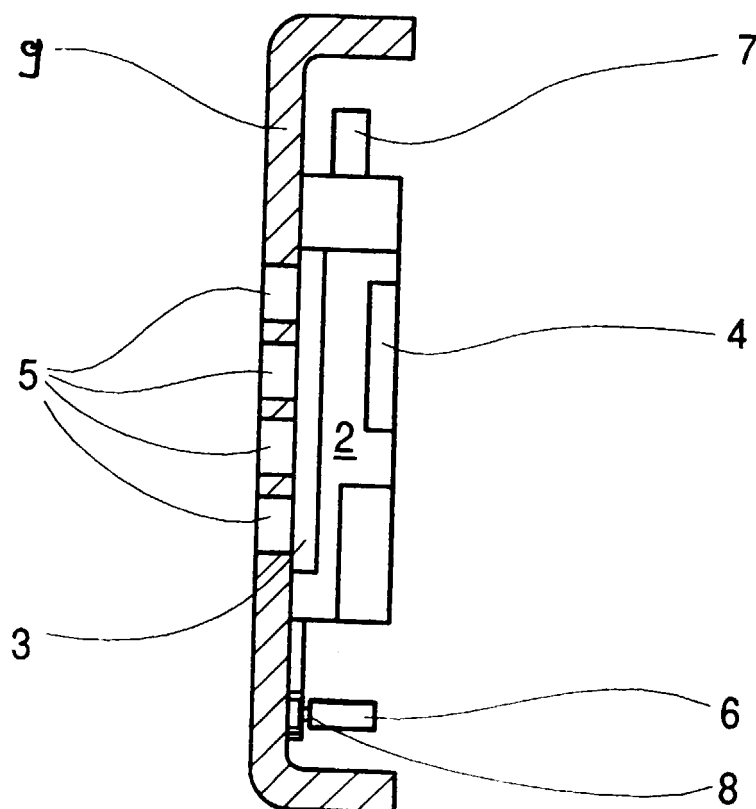


Fig. 2

Fig. 3

